

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 17.04.2019, im Oldsum, Feuerwehrgerätehaus Oldsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Reiner Braren	
Frau Birgit Brodersen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jan Brodersen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Olaf Ketelsen	
Frau Britta Nickelsen	
Herr Hark-Ocke Nickelsen	
Herr Christfried Rolufs	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Antje Arfsten	
Frau Jannike Harder	

Entschuldigt fehlen:

von der Verwaltung

Frau Imke Waschinski

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Einwohnerfragestunde
 - 6 . Bericht des Bürgermeisters
 - 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 8 . Beteiligung der Gemeinde am Kapitänsgarten
 - 9 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremwai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000127
 - 10 . 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000128
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Be-**

schlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Einwohner und Frau Jannike Harder sowie Frau Antje Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Riewerts stellt den Antrag, den Feuerwehrbedarfsplan der freiwilligen Feuerwehr Langdorf als Tagesordnungspunkt 14 zu beraten.

Abstimmungsergebnis. Ja Stimmen 9
 Nein Stimmen 0
 Enthaltungen 0

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 8. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Über folgende Themen berichtet Bürgermeister Riewerts:

- **Wärmenetz:**
Die Restarbeiten am Wärmenetz werden zurzeit verrichtet und auch die Gemeindestraßen werden nach und nach wieder in Stand gesetzt. In diesem Zusammenhang werden der Fußweg am Neubaugebiet sowie auch der Pflasterweg am Laden Mariechen wieder hergestellt. Die Energiegenossenschaft wird sich an diesen Kosten beteiligen. Für beide Maßnahmen sind Mittel im Haushalt eingeplant.
- **Neubaugebiet:**
Das Neubaugebiet in Toftum am Rakmersstigh ist jetzt durch die inselweite Ab-

frage der Gemeinden gelaufen und somit kann die Vergabe der Grundstücke in der nächsten Gemeindevertreterversammlung erfolgen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs berichtet über folgende Themen:

- **Marschwege:**
Bei der Wegeschau mit dem Kreis Nordfriesland wurde festgestellt, dass die Geest-, und Marschwege teilweise unbefahrbar sind.
Die Kosten der Sanierung (abfräsen und pflastern) belaufen sich auf ca. 70.000,00 €.
- Der Steinwall des Hauses 47 wurde auf dem eigenen Grundstück erstellt.
- Der Hydrant nahe des Blockkraftheizwerkes wird eingebaut.
- Der Fußweg des Neubaugebietes (Eemelkeswai) wird, der Optik wegen, bis zum Eingang des Nebengebäudes (Alte Meierei) erstellt.
- Die Fensteröffnungen des Objektes Haus 219 wurden ordnungsgemäß hergestellt.
- Die neuen Trinkwasserhauptleitungen im Bereich der Gemeinde Oldsum/Süderende, Ecke Wald Toftumer Heide – Tischlerei Feddersen (930 m) sollen im Spülrohrverfahren verlegt werden.
Geplanter Baubeginn ist hier der 06.05.2019. Am 12.07.2019 sollen die Arbeiten fertiggestellt sein.

Gemeindevertreter Jan Brodersen berichtet über folgende Themen:

- **Feuerwehrgerätehaus:**
Das Feuerwehrgerätehaus wird schnellstmöglich repariert und das Tor wieder eingesetzt. Die Kosten werden geringer ausfallen als anfangs gedacht.
- Am 27.04.2019 übernimmt die freiwillige Feuerwehr Langdorf, gemeinsam mit der freiwilligen Feuerwehr Süderende die Verpflegung der Veranstaltung der Energiegenossenschaft „Föhr geht los“.

8. Beteiligung der Gemeinde am Kapitänsgarten

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Markus Thiessen von Bürgermeister Riewerts eingeladen.

Bürgermeister Riewerts übergibt das Wort an Herrn Thiessen.

Er erläutert, dass das Projekt zur Verschönerung des Ortsbildes dient und stellt anhand der mitgebrachten Skizzen das Projekt umfassend vor.

Es werden verschiedene Gestaltungsideen der vorhandenen Fläche vorgestellt. Dabei sollen die Landwirtschaft und die Seefahrt im Mittelpunkt stehen.

Unter anderem wird auf der einen Seite, des von dem Team der Zeitreise gesponsertem

Steins, die Seefahrt aufgegriffen.

Die andere Seite könnte die Landwirtschaft aufgreifen.

Überhaupt ist angedacht, den Garten grob anzulegen und innerhalb der nächsten 2-3 Jahre die einzelnen Elemente durch verschiedene Sponsoren zu erstellen.

Eine genaue Kostenzusammenstellung liegt noch nicht vor, da man erst die Gemeinde anhören wollte, ob diese das Projekt auch finanziell unterstützen würde.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich für den detaillierten Vortrag und wendet sich der Gemeindevertretung mit der Frage zu, ob die finanzielle Unterstützung erfolgen kann. Die Gemeindevertretung stimmt der finanziellen Unterstützung einstimmig, mit der Voraussetzung den Garten innerhalb der nächsten 2 Jahre fertigzustellen, zu.

Abstimmungsergebnis für den Grundsatzbeschluss einer finanzielle Unterstützung der Gemeinde Oldsum:

Ja Stimmen 9
Nein Stimmen 0
Enthaltungen 0

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremwai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204)

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Old/000127

Die Herren Dierk Ketelsen und Olaf Ketelsen verlassen aus Befangenheitsgründen, für die Tagesordnungspunkte 9 und 10, den Raum.

Jannike Harder erläutert anhand der Vorlage und merkt auch an, dass die Kostenübernahme komplett von den Bauherren getragen wird.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204). Anlass für die Aufstellung ist die Absicht den in dem Plangebiet ansässigen Tischlereibetrieb „Feddersen“ zu erweitern und die Ansiedlung des Malereibetriebes „Ketelsen“.

Sachverhalt, Problemstellung, Planungserfordernis:

Der örtlich etablierte Tischlereibetrieb Feddersen plant einen Ausbau des Betriebsstandortes zur Steigerung der Kapazitäten, insbesondere durch Erweiterung der Werkstatt und des Lagers.

Der Malereibetrieb Ketelsen hat an seinem jetzigen Standort keine Möglichkeiten seinen Betrieb ausreichend zu erweitern und möchte sich dadurch nun neben den Tischlereibetrieb ansiedeln.

Der Standort befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Zur Sicherung und Entwicklung der örtlichen Wirtschaftsstruktur beabsichtigt die Gemeinde Oldsum den Standort und die zukünftige Entwicklung

beider Betriebe durch die Aufstellung entsprechender Bauleitpläne planungsrechtlich zu sichern. Da ein konkret beabsichtigtes Vorhaben zugrunde liegt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben, bei gleichzeitiger Beschränkung auf die Hauptnutzung *Tischlerei* bzw. *Malerei*, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie die Möglichkeit zur Schaffung je Betrieb einer Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal. Die Planungskosten tragen die Vorhabenträger.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204) wird gemäß § 12 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Tischlereibetriebes „Feddersen“
 - b. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Sicherung des im Ort ansässigen bedeutsamen Malereibetrieb „Ketelsen“
 - c. Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet – Tischlerei und Beschränkung auf die Nutzung *Tischlerei* als Hauptnutzung sowie als Sonstiges Sondergebiet – Malereibetrieb und Beschränkung auf die Nutzung als *Malereibetrieb* als Hauptnutzung
 - d. Begrenzung der für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie der maximal zulässigen Wohnungen auf je Betrieb für Aufsichts- oder Bereitschaftspersonal
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
6. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird nach § 4b BauGB das Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf, beauftragt.
7. Der Tischlereibetrieb Feddersen und der Malereibetrieb Ketelsen tragen die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Ver-

trag vorgenommen.

Mit der Änderung im Beschluss zu b) 2. d. „Begrenzung der für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie der maximal zulässigen Wohnungen auf je eine pro Betrieb für Aufsichts- oder Bereitschaftspersonal“ stimmt die Gemeindevertretung zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0;

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei

der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: 2 (Olaf Ketelsen und Dierk Ketelsen)

10. **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204)**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Old/000128

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum beabsichtigt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204) einzuleiten.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Oldsum durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Tischlereibetriebes „Fedderson“ und die Ansiedlung des ebenfalls örtlich bedeutsamen Malereibetriebes „Ketelsen“.

Die Ausweisung soll als Sonderbaufläche – Tischlerei bzw. Malereibetrieb erfolgen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich des Huuchstieges, ca. 64 m westlich des Miremswai und ca. 214 m östlich des Eemelkeswai in einer Bautiefe von 70 m (Flur 5 Flurstück 204) wird der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- a. Ausweisung einer Sonderbaufläche – Tischlerei bzw. Malereibetrieb zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Tischlereibetriebes „Feddersen“ und die Ansiedlung des ebenfalls örtlich bedeutsamen Malereibetriebes „Ketelsen“.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
6. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird nach § 4b BauGB das Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf, beauftragt.
7. Der Tischlereibetrieb Feddersen und der Malereibetrieb Ketelsen tragen die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9,
davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 7...; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: 2 (Olaf Ketelsen und Dierk Ketelsen)

Die Herren Dierk Ketelsen und Olaf Ketelsen werden im Anschluss wieder herein gebeten.

Hark Riewerts

Antje Arfsten